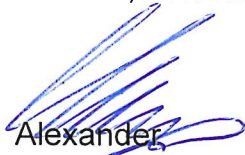


Bekanntmachung der Gemeindegewahlleitung – Feststellung des Freibleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Durch die Niederlegung des Mandats des Herrn Thomas Erber für die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin wurde ein Sitz des Wahlvorschlages „EB Erber“ frei, welcher auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson dieses Wahlvorschlages übergeht. Der Wahlvorschlag enthält keine Ersatzperson.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Wulkenzin gem. § 46 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern fest, da der Wahlvorschlag „EB Erber“ über keinen Nachrücker verfügt.

Neverin, 13.01.2023



Alexander
Gemeindegewahlleiter